



Beschlussvorlage Kreistag

Vorlage Nr.: KT/024/2015

Fachbereich: Fachdienst Wirtschaft, Kultur und Tourismus	Datum: 14.04.2015
VerfasserIn: Frau Sabine Schemmrich	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Controlling	27.05.2015	N
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	01.06.2015	N
Kreistag des Saale-Orla-Kreises	08.06.2015	Ö

Entgeltordnung über die Benutzung der Räumlichkeiten und Anlagen des Museums Schloß Burgk

Beschlussvorschlag:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt die Entgeltordnung über die Benutzung der Räumlichkeiten und Anlagen des Museums Schloß Burgk in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.“

Sachverhalt:

Am 10.07.2012 traten neue Entgeltregelungen über die Benutzung der Räumlichkeiten und Anlagen des Museums Schloß Burgk in Kraft. Zwei Jahre Praxis haben gezeigt, dass verschiedene Formulierungen konkretisiert, Passagen gestrichen, neue hinzugefügt und verschiedentlich die Höhe des Entgeltes überarbeitet werden sollte. In der Anlage 2 sind die derzeitigen Regelungen sowie die Neuregelungen gegenübergestellt. Alle Änderungen sind farblich hervorgehoben und kurz erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Haushaltsjahr:
<input type="checkbox"/> planmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgaben
<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen		
Haushaltsstelle:		
Summe:		

Bezeichnung der Haushaltsstelle:		
Deckungsvorschläge:	<input type="checkbox"/> lfd. HH-Jahr	<input type="checkbox"/> HAR
Haushaltsstelle:	Summe: EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle:

Bemerkungen:

Da die neue Entgeltordnung keine direkte Preiserhöhung - z.B. der Eintrittspreise - beinhaltet, kann über die Höhe der Mehreinnahmen derzeit keine Prognose gemacht werden.

Durch das zusätzliche Angebot an Räumlichkeiten, die künftig für Hochzeiten, Feierlichkeiten, Seminare, Weiterbildungen etc. gemietet werden können (Kutscherstuben, Kleiner Saal, Musiksalon) wie auch die Erhebung von Entgelt für Räume, die bisher kostenfrei genutzt werden konnten (Innenhof, Sophienpark, Zwinger, Backhaus), können Mehreinnahmen erzielt werden, ebenso durch das Angebot von Sonderführungen und Entgelterhebung für die Nutzung der museumseigenen Instrumente.

Nach Abschluss der Bauarbeiten bzw. wenn Schloßkapelle und Rittersaal wieder uneingeschränkt nutzbar sind, können nicht nur Einnahmeeinbußen wieder aufgehoben werden, sondern durch die entgeltpflichtige Teilnahme von Einzelbesuchern an für Reisegruppen organisierte Orgelvorspiele Mehreinnahmen erzielt werden.

Museumspädagogische Programme werden nicht in erster Linie gewinnorientiert angeboten. Hier wird Kostendeckung angestrebt.

Personelle Auswirkungen:

keine

Bereits gefasste Beschlüsse:

KT 234-18/2012 vom 09.07.2012

Függmann
Landrat

Anlagen:

- Anlage 1: Entgeltordnung über die Benutzung der Räumlichkeiten und Anlagen des Museums Schloß Burgk
- Anlage 2: Gegenüberstellung der derzeitigen Regelungen und der Neuregelungen